

licher Erzählung oder einer anderen schriftlichen Quelle, aus eigener Erkenntnis oder gar eigener Erfindung, was ich späterer Erörterung vorbehalte, soviel ist sicher, dass des Codagnellus Schrift über die Belagerung von Damiette nur mit Anwendung einschneidendster Kritik benutzt werden darf und nutzbar gemacht werden kann.

Es bleibt uns noch übrig, die Frage zu beantworten: Wie verhält sich nun der vom Autor des *Liber de temporibus Reginus* in sein Werk aufgenommene Bericht über die Belagerung von Damiette im *Codex Estensis* zu der Schrift des Codagnellus?

Die erste grosse Partie des *Estensis* stimmt seitenlang wörtlich mit der Schrift des Codagnellus überein, enthält also all den Phrasenschwall, der überall das so unverkennbare Codagnellische Gepräge trägt. Dann folgen aber — abwechselnd mit wieder ganz wörtlich mit des Codagnellus Schrift übereinstimmenden Stücken — Parteen, welche nichts von Codagnellischer Diction zeigen, dafür aber auf das stärkste mit Johann de Tulbia und dem *Liber duelli*, namentlich aber mit dem ersteren übereinkommen. Sehen wir uns diese nun näher an, so erkennen wir sehr bald, dass in ihnen oft über dasselbe Ereignis Bericht erstattet wird, welches kurz vorher oder kurz nachher mit Codagnellischen Worten erzählt ist. Dieses nachzuweisen, kann ich mir ersparen, es liegt für Jeden, der die späteren Parteen des Berichtes im *Liber de temporibus* liest, klar zu Tage, so klar, dass ich mich wundere, wie das R. Röhrich bei der Bearbeitung seiner Ausgabe hat entgehen können. Die Lösung der Frage ergibt sich mit der Feststellung dieser Thatsache beinahe von selbst: Diese *Gesta obsidionis Damiate* sind in ihrem ersten Theil einfach eine Abschrift der Codagnellischen Schrift, in den späteren Parteen eine Compilation aus der Schrift des Codagnellus und einem anderen, uns sonst nicht erhaltenen Bericht über die Belagerung von Damiette, in welchem ebenfalls das verlorene Schreiben jenes italienischen Clerikers benutzt war, das unsere anderen drei Berichterstatter bei ihrer Arbeit vor sich hatten. Einige wenige kurze Stellen werden das auf das schlagendste erweisen und zugleich zeigen, dass der Compiler in der denkbar ungeschicktesten Weise verfuhr:

Joh. Codagn f. 112 ^c .	Cod. Est. f. 64 ^d .	Joh. de Tulbia p. 129.
Postrema die mensis Iulii christiani ci-	Postrema die mensis Iulii civitatem	Extrema ¹ die Iulii iterum christiani in-

1) *Liber duelli* c. 12: 'Prima die (entstellt aus 'Pridie') Kalendas Augusti summo mane christiani iterum trahebant kocchas cum scala per flumen ante menia civitatis. Scala Pisanorum prima fuit ad muros posita, que cito fere tota fuit combusta. Nos autem videntes nostros ita concremari valde plangebamus'.